

Entscheidung
des Beschwerdeausschusses 2
in der Beschwerdesache 0391/24/2-BA

Ergebnis: **Beschwerde begründet, Hinweis, Ziffer 2**

Datum des Beschlusses: **13.06.2024**

A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. Eine Tageszeitung berichtet online am 30.04.2024 unter der Überschrift „Drastischer Anstieg von Einsätzen wegen Herzproblemen und Schlaganfall-Symptomen in Berlin: Ist die Impfung schuld?“ über Auffälligkeiten im Berliner Rettungsdienst. Bei den dortigen Einsätzen wurde seit 2021 ein Anstieg von Herzproblemen und Schlaganfallsymptomen verzeichnet – auch bei Kindern. Geschildert werden Szenen aus dem Rettungsdienst, bei denen die Mitarbeiter von den Betroffenen erfahren, dass sie kurz zuvor gegen Corona geimpft wurden. Dies wird mit statistischen Angaben aus einer parlamentarischen Anfrage untermauert, die für politische Diskussionen gesorgt hat. „Es drängt sich ferner der massive Eindruck auf, dass die verantwortliche Politik sich sogar im Jahr 2024 noch scheut, den Elefanten im Raum – also den der sogenannten Corona-Impfung – auch nur als vage Möglichkeit in Betracht zu ziehen.“, wird die Berliner Feuerwehr zitiert. Aufgrund der vorliegenden Zahlen werde deutlich, dass die Gesundheit der Bevölkerung nachhaltig geschädigt worden sei.

„Im Widerspruch zu den erhöhten Einsatzzahlen der Feuerwehr stehen die Zahlen des Berliner Schlaganfallregisters. Danach hat die Zahl der registrierten Schlaganfälle im Vergleich zu der Zeit vor der Corona-Pandemie nicht zugenommen – trotz alternder Bevölkerung, einer Zeit mit Bewegungsmangel, erhöhtem Konsum von Alkohol und Tabak.“

II. Es liegen drei Beschwerden vor: Der erste Beschwerdeführer kritisiert, der Artikel beschäftige sich mit zwei hochsensiblen Themen: Gesundheit und Kinder/Jugendliche. Im Artikel würden die „Herzproblemen und Schlaganfall Symptome“ vor allem in Verbindung mit der Impfung gebracht. An keiner Stelle finde eine Recherche oder ein Hinterfragen statt, ob die Zahlen mit COVID-19 bzw. den Corona-Erkrankungen in Verbindung stehen würden. Dabei gebe es bereits seit 2021 Studien, die aufzeigen würden, dass Corona eine Gefäßerkrankung sei, die selbst bei milden Symptomen Herz und Hirn schädigen könne. Der Artikel baue damit eine einseitige negative Konnotation zur Impfung auf, ohne diese Forschungsergebnisse auch nur zu erwägen. Die Erkrankung werde quasi totgeschwiegen.

Der zweite Beschwerdeführer kritisiert, der Artikel erwecke den Eindruck, als ob ein Anstieg von Schlaganfälle wegen der Corona-Impfung stattgefunden hätte. Erst ganz am Schluss werde das Berliner Schlaganfallregister erwähnt, welches keinen Anstieg festgestellt habe. Dass bei der Feuerwehr scheinbar mehr Notrufe wegen Schlaganfallverdacht eingegangen seien, liege wahrscheinlich daran, dass in den letzten Jahren die 112 wesentlich häufiger vorsichtshalber angerufen worden sei.

Der dritte Beschwerdeführer kritisiert die Überschrift als Clickbaiting, da eine international am häufigsten verabreichte Impfung in Misskredit gebracht werden solle. Der Artikel selbst strotze nur so von journalistischen Fehlern. Es erfolge keine Einordnung, Bewertung, Vergleich mit Studien zur Impfung und der Artikel komme zu keiner abschließenden Einordnung des Sachverhalts. Es sei internationaler Konsens, dass die genannten Altersgruppen aufgrund der hohen Anzahl an Covid19-Infektionen, die nachweislich Herzprobleme zur Folge hätten, einem erhöhten Risiko dafür ausgesetzt seien. Durch eine Immunschwächung als Folge von Covid folgten weitere Infektionen wie RSV und Influenza, die ebenfalls das Potential für Herzprobleme und Schlaganfälle zusätzlich zu Covid erhöhten.

III. Die Rechtsabteilung der Zeitung teilt mit, dass ein Verstoß gegen presseethische Grundsätze nicht vorliege. Der Beitrag gebe – deutlich erkennbar – die subjektiven Beobachtungen medizinischer Laien – nämlich der Mitarbeiter der Telefonzentrale der Feuerwehr – wieder. Die Aussagekraft der Beobachtungen werde im Text mehrfach relativiert, zum Beispiel in den Passagen: „Ob das Mädchen damals wirklich einen Schlaganfall erlitten hat, haben die Feuerwehrleute nicht weiterverfolgt.“

Der Beitrag versuche, die subjektiven Beobachtungen mit allen für medizinische Laien verfügbaren Informationen, zu überprüfen und einzuordnen, beispielsweise in den folgenden Passagen: „Im Widerspruch zu den erhöhten Einsatzzahlen der Feuerwehr stehen die Zahlen des Berliner Schlaganfallregisters. Danach hat die Zahl der registrierten Schlaganfälle im Vergleich zu der Zeit vor der Corona-Pandemie nicht zugenommen.“

„Ein direkter Zusammenhang zwischen der gestiegenen Zahl der Rettungseinsätze bei Schlaganfällen sowie Herzproblemen generell und den tatsächlichen symptomatischen Schlaganfällen lässt sich auf Grundlage der Daten somit nicht herstellen.“

„Auch laut Feuerwehr ist zudem die Schwelle für einen Notruf in den letzten Jahren, nicht nur in Berlin, gesunken. Es ist schlicht die einfachste Art, einen schnellen Rettungstermin zu bekommen.“

Der eigentliche Fokus des Beitrags liege aber in den Begründungsversuchen der Senatsverwaltung für Inneres auf Anfragen zweier Abgeordneten, wonach gestiegene Einsatzzahlen während der Corona-Pandemie durch die steigende Anzahl von Berufspendlern, durch Großveranstaltungen und die wachsenden Zahlen von Touristen in der Stadt begründet seien. Die Kritik an den Erklärungsversuchen – die angesichts der

Restriktionen der Pandemie als realitätsfern und abenteuerlich bezeichnet werden müssten – sei der Schwerpunkt des Beitrags.

Der Beitrag kritisiere zudem, dass die statistischen Abweichungen nicht untersucht werden. Damit ordne sich der Beitrag ein in die sich stetig verbreiternde gesellschaftliche Forderung, Entscheidungen der Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen, sei es medizinisch, sozial oder wirtschaftlich, zu analysieren. Diese Forderung werde nicht nur von der Redaktion, sondern auch von Politikern und Medizinern erhoben. Die Forderung sei legitim und werde mittlerweile auch von den Verantwortlichen der Regierungskoalition anerkannt. Daher entspreche der Beitrag einem schutzwürdigen Informationsinteresse.

B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses

Der Beschwerdeausschuss sieht einen Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex gegeben. Ausschlaggebend ist, dass die Redaktion einen möglichen Zusammenhang von Corona-Erkrankungen und den im Beitrag geschilderten Vorfällen gar nicht erwähnt. Die Impfung als Ursache wird jedoch spekulativ in den Raum gestellt. Die Berichterstattung wird so unausgewogen und legt nicht belegte Schlussfolgerungen nahe. Gerade, weil es sich um lediglich subjektive Vermutungen seitens der Mitarbeiter in der Einsatzzentrale handelt, hätte die Redaktion hier genauer recherchieren müssen.

C. Ergebnis

Aufgrund des Verstoßes gegen die Ziffer 2 des Pressekodex erteilt der Beschwerdeausschuss der Redaktion gemäß § 12 Beschwerdeordnung einen Hinweis.

Die Entscheidung über die Begründetheit der Beschwerde ergeht einstimmig, die Entscheidung über die Wahl der Maßnahme ergeht ebenfalls einstimmig.

Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>